



Vorgehensweise bei Veranstaltungen der Studierendenschaft:

1. Anfragen zu Räumen für Veranstaltungen von Studierenden werden vorab im Referent_innenrat (RefRat) geprüft. Es werden nur solche Veranstaltungsanfragen durch den RefRat befürwortet, die mit dem gesetzlichen Auftrag und den Aufgaben der Studierendenschaft in Einklang stehen.
2. Anschließend wird der Raumantrag an den Veranstaltungsservice der Stabstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Herrn Dr. Hofmann, weitergeleitet. Bei Weiterleitung wird ein Fragebogen ausgefüllt. In diesen Fragebogen wird neu die zusätzliche Abfrage aufgenommen, ob für die Veranstaltung Teilnehmer_innenentgelte erhoben werden.
 - a. Wird die Veranstaltung durch den RefRat befürwortet und werden keine TN-Entgelte erhoben, ist durch die Prüfung des RefRats sichergestellt, dass die Veranstaltung im Einklang mit den in der Verwaltungsvereinbarung vom 20.02.2014 getroffenen Festlegungen steht und dem nicht-wirtschaftlichen Bereich zuzuordnen ist.
 - b. Wird die Veranstaltung durch den RefRat befürwortet und werden Teilnehmer_innenentgelte erhoben, wird durch zusätzliche Prüfung der Kalkulation sichergestellt, dass die Veranstaltung keine wirtschaftliche Aktivität darstellt. Diese Veranstaltungen werden – wenn Unklarheiten bestehen – ggf. zusätzlich durch die ZUV trennungsrechtlich geprüft.
 - c. Vom RefRat anerkannte Initiativen und Projekte der Verfassten Studierendenschaft der HU (lt. Anlage 1 der Verwaltungsvereinbarung vom 20.2.2014) können selbständig beim Veranstaltungsservice Raumanträge stellen. Eine Rückmeldung an den RefRat ist anzustreben, um auch diese Veranstaltungen bei der Haftpflichtversicherung des RefRates anzumelden.
 - d. Wenn der RefRat bei Veranstaltungsanfragen entweder keinen Bezug zur Studierendenschaft sieht oder annimmt, dass es sich um eine Veranstaltung handelt, deren Organisator_innen bzw. Teilnehmer_innen wirtschaftliche Interessen verfolgen oder über eine entsprechende Finanzkraft zur Anmietung von Räumen verfügen, werden die Raumanfragenden gebeten, sich direkt mit ihrer Anfrage an den Veranstaltungsservice der Universität zu wenden.



3. Das Projekt Trennungs- und Vollkostenrechnung bzw. die zuständige Abteilung für die trennungsrechtliche Prüfung steht dem RefRat bei Bedarf beratend zur Seite.
4. Die unentgeltliche Raumnutzung für Veranstaltungen von Studierenden gilt nur für die Raumnutzung selbst, ggf. inklusive regulär vorhandener Technik. Alle zusätzlich (außer der Reihe) anfallenden Kosten für Reinigung, Techniker oder etwa Wachschatz, insbesondere bei technisch nicht-autarken Räumen, sind von den Veranstaltenden zu tragen.
5. Die Haftung für alle vom RefRat genehmigten Veranstaltungen (2a) bis c)) liegt beim RefRat. Dieser wirkt darauf hin, dass alle Veranstaltungen über die bestehende Haftpflichtversicherung des RefRates versichert werden.

Sonderfälle:

1. Veranstaltungen in Verantwortung einzelner Fachschaften: Diese werden dezentral durchgeführt und geprüft.
2. Veranstaltungen von Studierenden in dezentralen Bereichen: Diese werden derzeit nicht geprüft, da diese i.d.R. nicht in Räumlichkeiten des Campus Mitte stattfinden und eine Raumreservierung nicht über den Veranstaltungsservice erfolgt.
3. Veranstaltungen, die von der HUG gefördert werden: Diese laufen bislang nicht über den RefRat.
4. Gemeinsame Veranstaltungen der Studierendenschaft und der Humboldt-Universität: Solche Veranstaltungen kommen derzeit nicht vor.